

## Unfallversicherung

### Besondere Bedingungen für Mehrleistung bei schweren Invaliditätsfällen

Die Unfallversicherung wurde mit Mehrleistungsstaffel vereinbart. Der Invaliditätsgrad wird nach Ziffer 2.1 und Ziffer 3 der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen ermittelt.

Ziffer 2.1 AUB wird wie folgt ergänzt:

Führt ein Unfall zu einem Invaliditätsgrad von mehr als 75 %, leisten wir für jedes übersteigende Prozent des Invaliditätsgrades zusätzlich 4 % aus der versicherten Invaliditätssumme, höchstens jedoch 200.000 Euro.

Bestehen für eine versicherte Person bei uns weitere Unfallversicherungen, so wird die Mehrleistung für alle Verträge zusammen auf 200.000 Euro begrenzt.

Auf die Höhe der Invaliditätsleistung wirkt sich diese Ergänzung im einzelnen wie folgt aus:

Inv.-Grad %	Leistung %	Inv.-Grad %	Leistung %	Inv.-Grad %	Leistung %
1-75	1-75	85	125	95	175
76	80	86	130	96	180
77	85	87	135	97	185
78	90	88	140	98	190
79	95	89	145	99	195
80	100	90	150	100	200
81	105	91	155		
82	110	92	160		
83	115	93	165		
84	120	94	170		